



**1. Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung
(Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 GewO):**

Ich / Wir beantrage(n) die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer

Versicherungsvertreter/in

Versicherungsmakler/in

Art der vermittelten Versicherung/en:

2. Angaben zur Tätigkeit:

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da der Antragsteller die Versicherung als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt der Antragsteller unmittelbar im Auftrag:

eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson):

3. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 3.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvertreter /Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 5.1 ausschließlich den als Anlage beigefügten Beiblatt 8.1!

- 3.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

Hinweis:

Für das Erstellen der Bescheinigung kann der beigefügte VSHV-Vordruck verwendet werden. Der Wortlaut einer durch das Versicherungsunternehmen erstellten Bescheinigung muss dem Wortlaut des Formulars (Rechtsbezug) entsprechen.

- 3.3 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie)

Hinweis:

Juristische Personen in Gründung besitzen noch keine Rechtsfähigkeit und können daher nicht Gewerbetreibende sein. Die Eintragung ins Handelsregister muss der Registereintragung vorhergehen. Eine selbständige Tätigkeit der Gründungspersonen als selbständige Vermittler setzt entsprechend eine Eintragung als natürliche Person voraus.

- 3.4 Eine Kopie Ihrer Gewerbemeldung

Beachten Sie bitte:

1. Bei der Vermittlung von Restschuldversicherungen handelt es sich nicht um produktakzessorische Versicherungen. Bitte beachten Sie: Die Vermittlung von Restschulden ist auf Grundlage § 34 d Abs. 8 Ziff. 3 GewO erlaubnisbefreit, wenn deren Jahresprämie einen Beitrag von 500 Euro nicht übersteigt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
